



Gemeinde Vaz/Obervaz

Gemeindevorstand

Plam dil Roisch 2

CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41(0)81 385 21 53

Mail [gemeinde@vazobervaz.ch](mailto:gemeinde@vazobervaz.ch)

**An die Mitglieder des  
Gemeinderates Vaz/Obervaz**

---

Lenzerheide, 12. Oktober 2023 / mm

Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2023

## **B O T S C H A F T**

### **zur neuen Leistungsvereinbarung mit der Lenzerheide Marketing und Support AG**

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft zur neuen Leistungsvereinbarung mit der Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS AG), die ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten soll.

## 1. In Kürze

Ausgangslage	<p>Die LMS AG ist die Tourismusorganisation der Ferienregion Lenzerheide. In Ihren Aufgabenbereich fällt die touristische Vermarktung, die Gästeinformation, die Angebotsgestaltung, die Unterstützung von touristisch relevanten Veranstaltungen sowie die nachhaltige Entwicklung der Destination. Für diese Aufgaben erhält sie von den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz jährliche Beitragszahlungen. Diese Gelder stammen aus der Tourismusförderungs- und Gästeabgabe. Um die Rahmenbedingungen für die Verwendung festzulegen, wurden zwischen den drei Gemeinden und der LMS AG jeweils individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die den jeweiligen gesetzlichen Regelwerken entsprachen.</p> <p>In den letzten drei Jahren wurden in Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz neue Tourismusgesetze eingeführt. In Churwalden ist die Einführung eines neuen Tourismusgesetzes - vorausgesetzt, die Stimmbevölkerung stimmt dem neuen Regelwerk im Dezember 2023 zu - per 1. Januar 2024 geplant.</p> <p>Die inhaltliche Angleichung der Tourismusgesetze und der Destinationsplan 2030 wurden zum Anlass genommen, die bestehenden Leistungsvereinbarungen zu überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen des Tourismus anzupassen. Künftig sollen die drei Gemeinden dieselbe Leistungsvereinbarung mit der LMS AG abschliessen.</p>
Vorlage	<p>Gemäss Art. 29 des Tourismusgesetzes der Gemeinde Vaz/Obervaz schliesst die Gemeinde mit der Tourismusorganisation eine Leistungsvereinbarung ab. In dieser werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Die Urnenabstimmung vom 26. November 2023 umfasst die neue Leistungsvereinbarung der Gemeinde Vaz/Obervaz mit der LMS AG für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027.</p>
Ziel	<p>Ziel der Vorlage ist eine Harmonisierung der Leistungsvereinbarungen der drei Destinationsgemeinden mit der LMS AG. Zudem angepasst wird die Finanzierung. Es sollen einheitliche Rahmenbedingungen gelten. Künftig soll die LMS AG die Vermarktung und Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide besser wahrnehmen können.</p>
Abstimmungsfrage	<p>Wollen Sie die neue Leistungsvereinbarung mit der LMS AG annehmen?</p>
Empfehlung des Vorstandes	<p>Der Vorstand der Gemeinde Vaz/Obervaz empfiehlt ein «<b>Ja</b>»</p>
Empfehlung des Gemeinderates	

## **2. Allgemeine Ausgangslage**

Die Ferienregion Lenzerheide konnte in den vergangenen zehn Jahren im Vergleich mit anderen Destinationen eine überdurchschnittlich positive Entwicklung verzeichnen. Diese erfreuliche Entwicklung hat zu einer Steigerung der lokalen Wertschöpfung sowie zu Investitionen in die Infrastruktur geführt. Neue Arbeitsplätze konnten geschaffen, bestehende gesichert werden. Die zunehmende Generierung von Sondersteuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern) ist zumindest teilweise auf den touristischen Aufschwung in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Die Sondersteuern sind mitverantwortlich, dass die Gemeinde Vaz/Obervaz finanziell solide aufgestellt ist.

Seit der Wintersaison 2022/23 stagniert die Entwicklung und die Wachstumszahlen fallen im Konkurrenzvergleich tiefer aus, besonders im Bereich Logiernächte und Auslastung. Grund hierfür sind die aufgehobenen Reisebeschränkungen nach der Corona-Pandemie. Die Schweizer\*innen reisen wieder ins Ausland, gleichzeitig ist der Anteil an ausländischen Gästen vergleichsweise gering. Zudem investieren andere Destinationen in ihr touristisches Angebot. Damit die Ferienregion Lenzerheide sich langfristig auf diesem Markt behaupten kann, muss sie sich weiterentwickeln und ihre Vermarktung intensivieren.

In den vergangenen Jahren haben sich die Gästebedürfnisse und die einhergehenden Erwartungen stark gewandelt, beispielsweise in den Bereichen Digitalisierung und Buchungsverhalten. Des Weiteren haben die Themen Nachhaltigkeit und Fachkräftemangel deutlich an Bedeutung gewonnen. Diese Veränderungen auf dem Tourismusmarkt wurden erkannt und sind bei der Erarbeitung des Destinationsmasterplans 2030 berücksichtigt worden.

Das Gesetz über die Erhebung einer Gästeabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Vaz/Obervaz [Tourismusgesetz (TG); SR 834], das seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist, ermächtigt die Gemeinde, Gäste- und Tourismusförderungsabgaben zu erheben (Art. 4 und Art. 13 TG). Das Gesetz erteilt der Gemeinde in Art. 19 und Art. 29 TG zudem den Auftrag, Leistungsvereinbarungen mit den Tourismusorganisationen in der Gemeinde und in der Destination abzuschliessen.

In der Gemeinde Lantsch/Lenz ist seit dem 1. Januar 2021 ein ähnliches Tourismusgesetz in Kraft. Die Gemeinde Churwalden möchte das Tourismusgesetz inhaltlich an die Regelwerke von Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz angleichen.

Bereits seit 2009 nimmt die Tourismusorganisation LMS AG den Vermarktungsauftrag für die Ferienregion Lenzerheide wahr. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten werden durch die Destinationsgemeinden in Leistungsvereinbarungen mit der LMS AG geregelt. Aktuell haben alle drei Gemeinden eine individuelle Leistungsvereinbarung mit der LMS AG.

## **3. Finanzielle Ausgangslage**

Die LMS AG erhält von den drei Destinationsgemeinden jährlich rund CHF 3'500'000. Damit erfüllt sie die Aufgaben gemäss den geltenden Leistungsvereinbarungen. Diese Mittel wurden seit 2016 nicht mehr erhöht. Die Gemeinde Vaz/Obervaz bezahlt der LMS AG gemäss bestehender Leistungsvereinbarung CHF 3'000'000 pro Jahr.

Zusätzlich wurden der Tourismusorganisation in den vergangenen fünf Jahren Zusatzkredite in untenstehender Höhe gewährt. Die Mittel wurden - bis zu dessen Auflösung Ende 2021 - primär dem SpezKo-Fonds entnommen. Seit 2022 sind die zusätzlichen Gelder im ordentlichen Budget

enthalten. Diese Mittel werden für Projekte und die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide (beispielsweise Bike Masterplan, Produktentwicklung Nordic, Digitalisierung, Umsetzung Destinationsplan 2023) verwendet.

<b>Jahr</b>	<b>Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung</b>	<b>Zusätzliche Beiträge</b>	<b>Total</b>
2018	3'000'000	105'600	3'105'600
2019	3'000'000	168'000	3'168'000
2020	3'000'000	217'500	3'217'500
2021	3'000'000	402'000	3'402'000
2022	3'000'000	95'500	3'095'500
<b>Durchschnitt</b>	<b>3'000'000</b>	<b>197'800</b>	<b>3'197'800</b>

Die seit 2016 kumulierte Teuerung von 8% wurde in den bestehenden Leistungsvereinbarungen nie ausgeglichen. Damit die LMS AG die bestehenden Leistungen aufrechterhalten konnte, hat sie in den vergangenen Jahren stille Reserven und Rückstellungen abgebaut. Im Geschäftsjahr 2022/23 musste sie selektive Sparmassnahmen in den Bereichen Gästeinformation, Digitalisierung, Marktaktivierung und Angebotsausbau vornehmen, um nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten.

#### **4. Ziel**

Bis anhin mussten die Handlungen der LMS AG mit den Inhalten aller drei Leistungsvereinbarungen korrespondieren. Dies erschwerte u.a. die destinationsübergreifende Angebotsentwicklung. Mit der neuen Leistungsvereinbarung soll der Handlungsspielraum vereinheitlicht werden.

Mit der Harmonisierung der drei Tourismusgesetze wird die Grundlage für eine einheitliche Leistungsvereinbarung zwischen den Destinationsgemeinden und der LMS AG geschaffen. Zwar schliesst jede Gemeinde mit der LMS AG eine eigene Leistungsvereinbarung, um ihren gesetzlichen Grundlagen zu genügen. Inhaltlich sind die Vereinbarungen jedoch vereinheitlicht – mit Ausnahme der zu leistenden jährlichen Beiträge.

Das veränderte Gästeverhalten fordert neue Grundvoraussetzungen für die LMS AG. Damit soll sie ihren Auftrag, die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide sowie eine nachhaltige Konkurrenzfähigkeit, erfolgreich ausführen können.

#### **5. Die Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarungen regeln die Zusammenarbeit, Rechte, Aufgaben und Pflichten zwischen den Destinationsgemeinden und der LMS AG. Sie legen die Rahmenbedingungen für die touristische Vermarktung und die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide fest.

Die Harmonisierung der Leistungsvereinbarungen der Destinationsgemeinden und die Anpassung der Beitragsanteile der drei Gemeinden schafft die Voraussetzungen, um im umkämpften Tourismusmarkt zu bestehen. Die Leistungsvereinbarungen umfassen schwerpunktmässig die Vermarktung der Ferienregion Lenzerheide und diverse Aufgaben im Bereich Destinationsplan 2030 (u.a. Koordination, Kommunikation und Kontrolle, Reporting, Umsetzung des Destinationsplans 2030, Marktaktivierung, Digitalisierung). Die finanzielle Unterstützung von Events

fällt nicht mehr in den Aufgabenbereich der LMS AG, da diese ab dem 1. Januar 2024 durch einen sogenannten «Eventpool» abgedeckt werden soll.<sup>1</sup>

## 6. Die wichtigsten Änderungen der Leistungsvereinbarung

Auf der Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarung von Vaz/Obervaz wurde die neue Vereinbarung entwickelt. Für die Gemeinde Vaz/Obervaz ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen:

- Abbildung der neuen Aufgaben der LMS AG im Rahmen des Destinationsplans 2030, insbesondere Koordination, Kommunikation, Kontrolle, Reporting, und Mithilfe bei der Umsetzung
- Erhöhung des durch die Gemeinde Vaz/Obervaz zu leistenden jährlichen Pauschalbetrages von CHF 3'000'000 auf CHF 3'350'000 mit Indexierung des Betrages an die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise.

Werden die neuen Leistungsvereinbarungen von den drei Gemeinden angenommen, erhöhen sich auch die Beiträge der Gemeinden Churwalden und Lantsch/Lenz. Die untenstehende Tabelle fasst die vorgeschlagene Finanzierung der LMS AG durch die drei Gemeinden gemäss den neuen Leistungsvereinbarungen ab 1. Januar 2024 im Vergleich zur Finanzierung im Jahr 2023 zusammen:

Finanzierung LMS 2023			Finanzierung LMS ab 2024		
	CHF	%		CHF	%
Vaz/Obervaz (Leistungsvereinbarung)	3'000'000		<b>Vaz/Obervaz (Leistungsvereinbarung)</b>	<b>3'350'000</b>	<b>82%</b>
Vaz/Obervaz (Destinationsentwicklung)	100'000		Churwalden (Leistungsvereinbarung)	520'000	13%
Vaz/Obervaz (Bike Kingdom)	30'000		Lantsch/Lenz (Leistungsvereinbarung)	210'000	5%
<b>Vaz/Obervaz total</b>	<b>3'130'000</b>	<b>84%</b>			
Churwalden (Leistungsvereinbarung)	366'000				
Churwalden (Destinationsentwicklung)	28'500				
<b>Churwalden total</b>	<b>394'500</b>	<b>11%</b>			
Lantsch/Lenz (Leistungsvereinbarung)	165'000				
Lantsch/Lenz (Destinationsentwicklung)	14'500				
Lantsch/Lenz (Bike Kingdom)	7'500				
Lantsch/Lenz (Nordic)	4'500				
<b>Lantsch/Lenz</b>	<b>191'500</b>	<b>5%</b>			
<b>Total</b>	<b>3'716'000</b>	<b>100%</b>	<b>Total</b>	<b>4'080'000</b>	

Gemäss der neuen Leistungsvereinbarung erhält die LMS AG zusätzlich CHF 364'000 für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Da die LMS AG künftig Events nicht mehr finanziell unterstützen wird, verfügt sie über CHF 300'000 freie Mittel. Kumuliert heisst das, dass der LMS AG ab dem 1. Januar 2024 über CHF 664'000 für die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide und

<sup>1</sup> Die Stimmbevölkerung der Gemeinden Vaz/Obervaz sowie Lantsch/Lenz haben dem Eventpool zugestimmt. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Churwalden entscheidet im Dezember 2023. Siehe auch <https://www.vazobervaz.ch/assets/Uploads/Abstimmungsresultat-Eventpool.pdf> sowie <https://www.vazobervaz.ch/assets/Uploads/03-Botschaft-Leistungsauftrag-Eventpool.pdf>

ihre Aufgaben im Rahmen des Destinationsplans 2030 zur Verfügung stehen. Dies ist bewusst so gewählt – damit soll die LMS AG ihre Aufgaben vollständig ausführen können.

Der Beitrag der Gemeinde Vaz/Oberbaz von CHF 3'350'000 sind de facto rund CHF 152'000 mehr als der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre (siehe Tabelle unter Punkt 3).

## 7. Verwendung der zusätzlichen Mittel durch die LMS AG

Durch die neue Leistungsvereinbarung stünden der LMS AG zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese zusätzlichen Gelder werden dringend für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Ferienregion Lenzerheide benötigt. Primär werden die Mittel in folgenden Bereichen eingesetzt:

- **Umsetzung Destinationsplan 2030.**
  - Koordination, dass die Umsetzungen im Rahmen des Destinationsplans (Marktbearbeitung, Attraktivere Ortszentren, Bergbahnangebote, etc.) aufeinander abgestimmt sind und die Zeitpläne eingehalten werden.
  - Interne Kommunikation unter den Leistungsträger für ihre Integration in die Umsetzung und Information der Öffentlichkeit über die umgesetzten Massnahmen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, next level Wintersport, etc.)
  - Kontrolle, dass die richtigen Massnahmen zur rechten Zeit umgesetzt werden und die Arbeiten voranschreiten.
  - Festhalten der Ergebnisse und Fortschritte der Arbeiten
- **Digitalisierung von Prozessen und Aufbau einer digitalen Plattform mit sämtlichen Angeboten der Ferienregion Lenzerheide.** Damit sollen sämtliche Angebote durch Einheimische und Gäste online auf einer Plattform gebucht werden können. Zum Beispiel Coiffeurbesuch, Eintritt ins H2Lai und Freibad Churwalden, Tennisplätze, Tische in Restaurants, kulturelle Veranstaltungen wie Führungen/Konzerte/Museumsbesuche, Bergbahntickets, Übernachtungen in Ferienwohnungen/Gruppenunterkünften/Hotels, etc. Ziel sind leichter auffindbare und buchbare Angebote. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten von al.digital mit 30% jedoch maximal CHF 2.1 Mio.
- **Entwicklung und Begleitung von Massnahmen, dass branchenübergreifend einfacher Fachkräfte gefunden und gehalten** werden können. Dadurch können lokale KMUs (Gewerbe, Hotels, Gastronomie, Bau, Landwirtschaft, Bergbahnen, etc.) unterstützt und Arbeitsplätze gesichert werden.
- **Gewinnung von zusätzlichen Gästen aus Deutschland, Dänemark, England, Skandinavien, Belgien, Holland und Luxemburg, insbesondere im Familiensegment.** Diese Gäste kommen typischerweise in der Nebensaison (März, April, September), da die Schulferien anders festgelegt sind. Zudem kommen diese Personen mehrheitlich für mindestens eine Woche und übernachten in Hotels sowie Ferienwohnungen. Damit kann in der Nebensaison Umsatz für Hotels, Lebensmittelgeschäfte, Bergbahnen, Sportgeschäfte, Modegeschäfte, Restaurants, Ski-/Bikeschulen, etc. erzielt werden. Auch wird der Rückgang der Schweizer Gäste, die vermehrt wieder ins Ausland fliegen, kompensiert.
- **Teilnahme am Langlauf-Projekt von Graubünden Ferien.** Ziel ist, dass mehr Langläufer\*innen Ferien in der Ferienregion Lenzerheide machen. Langläufer\*innen kommen oft in der Nebensaison und auch wenn das Wetter nicht optimal ist. Zudem besuchen sie nach dem Langlaufen Restaurants und Wellnessanlagen, nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil, wandern in der Region und kaufen bei lokalen Sport- und Modegeschäften ein.
- **Entwicklung und Begleitung von Nachhaltigkeitsmassnahmen** zum Schutz der Natur und Umwelt in der Ferienregion Lenzerheide. Insbesondere sollen vermehrt erneuerbare Energien zum Einsatz kommen, Ressourcen geschont, Abfall reduziert und der Verkehr besser gesteuert werden.

- **Laufender Austausch mit der lokalen Bevölkerung, der Politik, der Landwirtschaft und dem Gewerbe**, um über den Stand der touristischen Projekte zu informieren, Bedürfnisse und Anliegen entgegen zu nehmen und diese in den Projekten zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung legt die LMS AG jährlich mindestens einmal Rechenschaft an den Gemeindevorstand Vaz/Obervaz über den korrekten Mitteleinsatz ab. Zudem stellt der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz ein Mitglied des Verwaltungsrates der LMS AG. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die LMS AG die bestehenden und die zusätzlichen Mittel effizient und zielgerichtet einsetzt.

## 8. Vor-/Nachteile für die Gemeinde Vaz/Obervaz

Vorteile	Nachteile
+ Touristische Förderung und Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide.	- Verteilschlüssel von 70% (Vaz/Obervaz), 20% (Churwalden) und 10% (Lantsch/Lenz ist nicht eingehalten.
+ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Destinationsgemeinden und der LMS AG.	- Mehrkosten für die Gemeinde Vaz/Obervaz.
+ Einheitliche Regelungen für die LMS AG bei der täglichen Arbeit.	- Jährlich gebundene Kosten in der Höhe von CHF 3'350'000.
+ Die Verteilung der zusätzlichen Gelder ist ausgeglichener.	
+ Anpassung der Aufgaben der LMS an die touristischen Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere auch an den Destinationsplan 2030	
+ Finanzielle Planbarkeit für Gemeinde und LMS AG.	
+ Reduktion des administrativen Aufwandes, so fallen u.a. die jährliche Beantragung und Beurteilung von Zusatzkrediten weg.	

## 9. Häufig gestellte Fragen

### **Weshalb besteht ein Anpassungsbedarf der bestehenden Leistungsvereinbarung, die seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist?**

Seit Inkrafttreten der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung mit der LMS AG am 1. Januar 2022 haben sich die touristischen Rahmenbedingungen wesentlich verändert:

- Aufhebung der Reisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie führt wieder vermehrt zu Auslandsreisen.
- Konkurrenzdestinationen in Graubünden, der Schweiz und im Ausland investieren stark in das touristische Angebot.
- Die Aufgaben der LMS AG sowie die strategischen Schwerpunkte der künftigen Entwicklung der Ferienregion Lenzerheide wurden durch den Destinationsplan 2030 und die Eventstrategie 2030 teilweise neu definiert.
- Die Teuerung betrug seit 2016 kumuliert 8%. Die Beiträge der Destinationsgemeinden an die LMS blieben im selben Zeitraum konstant.

### **Was ist die gesetzliche Grundlage der Leistungsvereinbarung mit der LMS AG?**

Gemäss Art. 19 und Art. 29 des Tourismusgesetzes der Gemeinde Vaz/Obervaz (TG) schliesst die Gemeinde mit der LMS AG eine Leistungsvereinbarung ab, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden. Insbesondere sind in der Leistungsvereinbarung die gesetzeskonforme Mittelverwendung im Sinne von Art. 12 und Art. 18 TG sowie die detaillierte Rechnungslegung zu definieren.

### **Was sind die primären Aufgaben der LMS AG?**

Die LMS AG treibt die touristische Weiterentwicklung fort, ist massgeblich bei der erfolgreichen Umsetzung des Destinationsplans 2030 beteiligt und fördert die Vermarktung der Ferienregion Lenzerheide. Diese Aufgaben nimmt sie in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Leistungsträgern wahr.

### **Was bezahlen die Gemeinden Churwalden und Lantsch/Lenz an die LMS AG?**

Falls die Gemeinden Churwalden und Lantsch/Lenz den neuen Leistungsvereinbarungen zustimmen, leisten sie ab 1. Januar 2024 jährliche Pauschalbeträge in folgender Höhe:

- Churwalden: CHF 520'000 (13% der Beiträge aller drei Gemeinden)
- Lantsch/Lenz: CHF 210'000 (5% der Beiträge aller drei Gemeinden)

### **Wieso wird hier nicht - wie bei anderen Vereinbarungen (Leistungsvereinbarung KaP, Leistungsauftrag Eventstrategie) - der Verteilschlüssel 70/20/10 angewendet?**

Die neuen Beiträge der Gemeinden sind ein Resultat intensiver Gespräche und Verhandlungen. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten und touristischen Rahmenbedingungen der Gemeinden Churwalden und Lantsch/Lenz konnte dabei nicht erreicht werden, dass die Gesamtfinanzierung neu nach dem Schlüssel 70%/20%/10% erfolgt. Es konnte aber erreicht werden, dass die zusätzlichen Gelder diesem Verhältnis angenähert wurden. Dadurch sinkt der Anteil der Gemeinde Vaz/Obervaz an die Gesamtfinanzierung der LMS AG von 84% auf 82%. Zu berücksichtigen ist, dass in der Vergangenheit die Gemeinde Vaz/Obervaz Zusatzzahlungen für Projekte (SpezKo-Fonds, Zusatz- und Nachtragskredite) oft ohne Beteiligung der anderen beiden Gemeinden geleistet hat. Diese Beiträge fallen in Zukunft weg.

### **Werden durch die neue Leistungsvereinbarung noch mehr Events in Lenzerheide durchgeführt?**

Die LMS AG unterstützt Events im administrativen Bereich. Im Rahmen der Eventstrategie ist sie Koordinationsstelle zwischen Veranstalter\*innen und Gemeinden. Sie entrichtet keine Gelder an die Events. Die Entscheidungskompetenz über die Durchführung der Anlässe liegt nach wie vor bei den einzelnen Gemeinden. Den Rahmen für die Anzahl Event gibt der Eventpool. Die neue



Leistungsvereinbarung hat keinen Einfluss auf die Durchführung von Anlässen in der Ferienregion Lenzerheide.

**Werden durch die neue Leistungsvereinbarung und die zusätzlichen Mittel der LMS AG noch mehr Biker in die Lenzerheide kommen?**

Die zusätzlichen Mittel werden durch die LMS AG in sämtliche strategische Geschäftsfelder (Alpin, Nordic, Bike, Wandern, Familie) sowie in die Umsetzung des Destinationsplans 2030 und die Digitalisierung investiert.

**Welche Gelder werden dafür aus dem Gemeindebudget verwendet?**

Gemäss bestehendem Tourismusgesetz der Gemeinde Vaz/Obervaz werden Erträge aus der Gästeabgabe und der Tourismusförderungsabgabe für die Finanzierung der LMS AG eingesetzt.

**Werden durch die LMS AG künftig weiterhin Zusatzkredite bei den Gemeinden angefordert?**

Sämtliche im Destinationsplan 2030 definierten Aufgaben und Projekte der LMS AG sind durch die neue Leistungsvereinbarung abgedeckt, inkl. Koordination und Kommunikation des Destinationsplans 2030, Digitalisierung, Intensivierung der Marktbearbeitung und Aufbauprogramm Nordic. Für zusätzliche Leistungen, welche die LMS AG erbringen möchte, oder die von der Gemeinde erwünscht sind und nicht über die Leistungsvereinbarung gedeckt sind, müssten Zusatzkredite beantragt werden.

**Wie überwacht die Gemeinde Vaz/Obervaz den korrekten Einsatz der Mittel durch die LMS AG?**

1. Die Gemeinde Vaz/Obervaz verfügt über einen Sitz im Verwaltungsrat der LMS AG.
2. Mindestens einmal im Jahr muss die LMS AG dem Gemeindevorstand über den Geschäftsverlauf, Projekte und Zielerreichung Bericht erstatten.
3. Der Gemeindevorstand hat das Recht, auf Anfrage Einsicht in die Geschäftsunterlagen der LMS AG zu nehmen.
4. Die LMS AG ist verpflichtet, bei Veränderung relevanter Tatsachen die Gemeinde proaktiv zu informieren und mit den notwendigen Unterlagen zu versorgen.

**Wie lange dauert die neue Leistungsvereinbarung?**

Die neue Leistungsvereinbarung wird bei Annahme ab 1. Januar 2024 für die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung verlängert sich die Leistungsvereinbarung nach vier Jahren stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr.

**Was geschieht bei einer Ablehnung der neuen Leistungsvereinbarung mit der LMS AG durch die Gemeinde Vaz/Obervaz?**

Bei einer Ablehnung der neuen Leistungsvereinbarung bleibt die bestehende Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2022 mit der LMS AG in Kraft. Die LMS AG wird - wie bis anhin - jährlich Anträge für Zusatzkredite stellen müssen, damit sie Aufgaben, welche nicht in der bestehenden Leistungsvereinbarung enthalten sind, erfüllen kann.

**Was geschieht bei einer Annahme der neuen Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde Vaz/Obervaz, aber Ablehnung der neuen Leistungsvereinbarungen durch die Gemeinden Churwalden und/oder Lantsch/Lenz?**

Bei einer Ablehnung der neuen Leistungsvereinbarungen durch beide oder eine dieser Gemeinden wird die neue Leistungsvereinbarung zwischen Vaz/Obervaz und der LMS AG trotzdem per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Analog einer Ablehnung in der Gemeinde Vaz/Obervaz würde die LMS AG weiterhin Zusatzkredite bei den ablehnenden Gemeinden einreichen. Werden diese nicht bewilligt, wird die LMS AG diese Aufgaben in den jeweiligen Gemeinden nicht wahrnehmen.

## 10. Würdigung

Durch den neuen Leistungsauftrag mit der LMS AG wird den touristischen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung getragen und es werden die Aufgaben und die Finanzierung der LMS AG für die kommenden vier Jahre geregelt. Klare Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass die LMS AG ihre Aufgaben und Pflichten wahrnimmt sowie die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide gemäss dem Destinationsplan 2030 umsetzt. Durch die angestrebte Harmonisierung der jeweiligen Leistungsvereinbarungen der drei Gemeinden mit der LMS AG wird die Zusammenarbeit innerhalb der Ferienregion Lenzerheide gefestigt, die Prozesse vereinfacht und die Gesamtfinanzierung unter den drei Gemeinden gerechter verteilt.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung hat die LMS AG langfristige Planungssicherheit und kann die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide gemäss Destinationsplan 2030 optimal weiterverfolgen.

## 11. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem neuen Leistungsauftrag mit der LMS AG, zur Sicherung der erfolgreichen touristischen Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide, zuzustimmen und die Botschaft zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 zu verabschieden.

Freundliche Grüsse

**Gemeindevorstand Vaz/Obervaz**



Maurin Malär  
Gemeindepräsident



Jeanne Richenberger  
Gemeindeschreiberin

Anhang

- Neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2024 zwischen der Gemeinde Vaz/Obervaz und der LMS AG